

Stadt Grevesmühlen

Vorlage öffentlich

VO/12SV/2021-1529

öffentlich

Öffentliche Auslegung zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) - Kapitel 6.5 Energie (3. Stufe Beteiligungsstufe) hier: wesentliche Eckpunkte; Abgabe einer Stellungnahme

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Sachbearbeiter:</i> Ivon Rath	<i>Datum</i> 23.08.2021 <i>Verfasser:</i> Rath, Ivon
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	24.08.2021	Ö
Bauausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	23.09.2021	Ö
Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	28.09.2021	Ö
Stadtvertretung Grevesmühlen (Entscheidung)	11.10.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt die Information zur Teilfortschreibung "Entwurf des Kapitels 6.5 Energie" zur Kenntnis.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, eine Stellungnahme der Stadt Grevesmühlen zu verfassen, die die Mindestgröße von 25 ha für Windeignungsgebiete wegen der daraus resultierenden zu starken Streuung dieser Gebiete kritisch bewertet.

Sachverhalt

Sachverhalt

Die Stadt ist im Rahmen der 3. Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg aufgefordert worden, Stellung zu nehmen. Die Teilfortschreibung umfasst die Aktualisierung des Kapitels 6.5 Energie.

Das RREP hat für eine Gemeinde immer dann Auswirkungen, wenn Vorhaben der Gemeinde oder Dritter die Belange, die im RREP festgeschrieben sind, betreffen.

Dann kann dieses die Zulässigkeiten, Abstimmungserfordernisse oder Größenordnungen von Vorhaben beeinflussen.

Ziel der Raumordnung ist es, den Standort von Windkraftanlagen so zu regeln, dass diese grundsätzlich nur in den vorgesehenen Windeignungsgebieten errichtet werden dürfen. Andernfalls dürften sie grundsätzlich überall im Außenbereich genehmigt werden, wenn nicht öffentliche Belange dagegen

sprechen (vgl. § 35 Abs. 1 S. 5 BauGB).

Gegenstand der 3. Beteiligungsstufe ist die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen sowie des Umweltberichtes. Hierbei sind der Wegfall der Öffnungsklausel sowie Änderungen in bzw. der Wegfall von Windeignungsgebieten zu nennen.

Die Stadt ist aufgefordert eine Stellungnahme (soweit gewünscht und notwendig) abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:			
Deckung erfolgt über:		1. folgende Einsparungen :	
Gesamtkosten:	00,00 €		
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		...	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		...	

Anlage/n

1	Anschreiben Oeffentliche Auslegung 3. Beteiligungsverfahren Wind (2)_Optimized (öffentlich)
2	Aenderungen_Wegfall Windeignungsgebiete (1)_Optimized (öffentlich)